



ZVR 15234 60599

# STOCKSPORT ALPENVORLAND OÖ

## Spielordnung – Cup 2023/2024

01. Die Austragung des Cups erfolgt in den Durchgängen 1 + 2 nach k.o. System, wobei sich für die Endrunde 8 Mannschaften qualifizieren. Die Endrunde wird lt. Beilage ausgetragen.
02. SPIELMODUS *5x6-Kehren Durchgang 1 & 2*, Mannschaften der niedrigeren Spielklasse haben das „HEIMRECHT“, bei Mannschaften derselben Klasse laut Endtabelle 5x6K, Mannschaften die nicht an der 5x6K teilnehmen jedoch am Cup werden lt. Ihrer Platzierung im Cup gereiht.
03. Mannschaften mit **Heimrecht** sind für die zeitgerechte Terminierung verantwortlich.
04. Bei Stock- und Spielpunkte Gleichheit werden solange 2 Kehren angehängt bis die Sieger feststehen.
05. STARTPFLICHT haben alle Mannschaften „**Ausnahmslos**“ in der 5x6K Besetzung.
06. Stockschiützen die bei einem Verein gemeldet sind, jedoch nicht an der 5x6 K-Meisterschaft teilnehmen, können ebenfalls eine Mannschaft stellen (Startgeld € 35.--).
07. Am Bewerb dürfen auch Damen bzw. Mixed Mannschaften teilnehmen.
08. SCHÜTZEN VON OBEREN KLASSEN DÜRFEN NACH UNTEN NICHT AUSHELFEN.
09. Schützen von ausgeschiedenen Mannschaften dürfen am weiteren Bewerb auch **NICHT** als Aushelfer eingesetzt werden.
10. Ein nicht gemeldeter Schütze darf im laufenden Bewerb nur „1 x aushelfen“.
11. Ein Schütze welcher durch 5maliges Aushelfen in der (5x6 K.M.) zu einer Mannschaft kommt, ist in dieser Mannschaft im Cup spielberechtigt.
12. Mannschaften die sich nicht an die Spielordnung halten werden, unverzüglich disqualifiziert und aus dem Bewerb ausgeschlossen. (Strafe **€ 50.--**)
13. Ein aus irgendwelchen Gründen unterbrochenes Spiel kann an einem anderen Tag oder Zeitpunkt zu Ende gespielt werden, jedoch mit dem Stand vor dem Abbruch.
14. Der Einsatz des Auswechselfpielers erfolgt nach Vorlage des 5x6K-Spielerpasses. Bei Verletzung eines Spielers kann der Auswechselfspieler sofort in die Mannschaft gewechselt werden. Der Einsatz des Verletzten kann in diesem Spiel nicht mehr erfolgen.
15. Einsprüche sind grundsätzlich vom Vereinsobmann bzw. Sektionsleiter schriftlich und mit Angabe des Grundes beim Straf- und Meldeausschuß (STRUMA) einzubringen. Gleichzeitig mit dem schriftlichen Einspruch ist auch die Protestgebühr in Höhe von € 30.- einzuzahlen.
16. Gegen STRUMA Entscheidungen sind keine Rechtsmittel möglich.
17. Die vorgegebenen Termine sind grundsätzlich einzuhalten.
18. Wertungsmeldungen sind nach Beendigung des Spieles UNVERZÜGLICH dem zuständigen Verantwortlichen zu übermitteln (per WhatsApp oder E-Mail).
19. Alle Vereine erklären sich mit der Spielordnung einverstanden.
20. Außerhalb dieser Bestimmungen gelten die IER und ISpO
21. Final Ort: Wird rechtzeitig bekanntgegeben alle Termine siehe Spielplan
22. Verantwortlich für den Cup: Bezirkssprecher Johann Weinberger  
4800 Attnang, Agergasse 10, Tel. 0699 10 70 84 77, E-Mail.: [office@bezirk-stocksport.at](mailto:office@bezirk-stocksport.at)